Bauwerber	
Straße	
PLZ und Ort	
Telefon	
E-Mail	



Magistrat der Stadt Villach Baubehörde Rathausplatz 1 9500 Villach

E-Mail: bautechnik@villach.at

€ 14,30 – Fester Gebührensatz

## **BAUVOLLENDUNGSMELDUNG**

zu Mitteilung gemäß § 7 Abs. 1 lit. a Z 20 K-BO 1996

Gemäß § 39 Abs. 4 der Kärntner Bauordnung 1996 gebe/n ich/wir der Baubehörde bekannt:		
Tag der Vollendung:		
Das Bauvorhaben wurde fertiggestellt.		
Adresse des Bauvorhabens:  Art des Bauvorhabens:  Mitteilung vom:  Die Bestätigung des (der) befugten Unternehmer(s) gemäß § 39 Abs. 2 K-BO 1996 über die Ausführung dieses Bauvorhabens sind beigelegt.  Gleichzeitig mit der Meldung der Vollendung des Vorhabens werden die Lage und die technischen Daten mitgeteilt (siehe Beilage).		
Dotum	Lintoroohrifti	
Datum:	Unterschrift:	

Die Bauvollendungsmeldung ist mit einem festen Gebührensatz von € 14,30 und die Belege nach § 39 Abs. 2 K-BO sind mit einem festen Gebührensatz von € 3,90 pro Bogen zu vergebühren!

Die festen Gebührensätze sind entweder durch Barzahlung, durch Einzahlung mittels Erlagschein, mittels Bankomatkarte oder Kreditkarte zu entrichten.